Anlage zum Änderungsantrag DS0441/16/4

Zu I. Beschlusspunkte zur Änderung bzw. Bestätigung von Planinhalten des Regionalen Entwicklungsplans (Entwurf)

S.1/17 soll nach dem ersten Abschnitt lauten:

2. Verkehr (5.3 REP)

- Schienenverkehr (REP 5.3.1)

Aufzunehmen als Bestätigung des Planungsinhaltes:

"Die Stadt begrüßt ausdrücklich die Z58 und Z59.

In Z59 sollte nach redaktioneller Änderung der Punkt 7. lauten:

, 7. Ausbau der Strecke Magdeburg – Sülzetal - Oschersleben (- Halberstadt)'

Die auf dem Stadtgebiet der LH MD liegenden Haltepunkte als Zugangsstellen sind im Rahmen der Umgestaltung der S-Bahn zum Regio-S-Bahn-System zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen."

- Straßenverkehr (5.3.2 REP) – Dritte Elbquerung folgender Text wie bisher

I.3. Rad- und fußläufiger Verkehr (5.3.7 REP) (S. 1 u. 2 /17) soll ergänzt werden durch:

Der "Sülze-Radweg" und der Radweg "Rund um Magdeburg" tragen wesentlich zur Aufwertung in Sachen touristischer Erschließung mit Schnittstellen zum SPNV und zum überregionalen Radwegnetz bei.

I.7. Klimaschutz und –wandel (6.1.4 REP)) S. 3 u. 4/17 soll ergänzt werden durch:

Die Hauptelemente des Landschaftsbildes (Sohlener Berge, Frohser Berg, Sülzetal) sind als Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit explizit in die Planzeichnung aufzunehmen.

I.9. Tourismus und Erholung (6.2.5 REP)) S. 4/17 soll ergänzt werden durch:

Neben den touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen ist auch die Vielfalt lokaler touristischer Attraktivitäten wie stadtteilbezogenes oder dörfliches kulturelles Leben als Bestandteil und Ziele für Tourismus und Erholung aufzunehmen. Gerade Heimatfeste, lokale Veranstaltungen, örtliche Erholungswege und Denkmäler stellen eine wichtige Bereicherung des kulturellen Lebens der Landeshauptstadt Magdeburg im Hinblick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas dar.

Zu II. Hinweise zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans

II.1 Zentrale Orte (4.1 REP). Hinzugefügt werden sollte:

Wie werden die Ortschaften als "Dörfer in der Stadt" eingestuft beispielsweise hinsichtlich

Dorferneuerung,

ländlicher Wegebau,

Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge,

urbane und ländliche Entwicklungsmuster und -programme.

II.2. Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge (4.2 REP) Hinzugefügt werden sollte:

Lösungen über die kommunalen Grenzen hinweg sind mit zu bedenken.

II. 3. Straßenverkehr (5.3.2 REP) Führung der L50 im Bereich von Ottersleben

Redaktionell: "Landkreisstraße" sollte "Landesstraße" heißen.

Hinzugefügt werden sollte:

Änderungen in den Führungen der Landesstraßen L50 und L51 sind für die Zukunft und für Planungssicherheit bezüglich der Ortschaft Beyendorf-Sohlen sehr aufmerksam verfolgte Themen.

In Schönebeck hat es eine veränderte Führung der L51 gegeben. Sie kommt jetzt auf der westlichen Seite der Bahn MD-Schönebeck am Ortsausgang in Richtung MD an.

Zwischen diesen beiden Punkten kommen die für Beyendorf-Sohlen und auch für die Führung im Bereich Verkehrslandeplatz interessanten Fragen. Begründung: Es fehlen die Ergänzungen zu den Verkehrsuntersuchungen Südost, die Aktualisierung des Flächennutzungsplans, der Landschaftsplan/Grünplan.

II.6. Hochwasserschutz (6.1.2 REP)) S. 7/17 soll ergänzt werden durch:

Die Sülze als kleiner Bach mit einem vergleichsweise sehr großen Einzugsgebiet soll hinsichtlich des Hochwasserschutzes eine stärkere angemessene Berücksichtigung in der Region finden.

II.7. Klimaschutz und –wandel (6.1.4 REP)) S. 8/17 soll ergänzt werden durch:

Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit im Bereich des künftigen Gewerbegebietes Eulenberg ein hohes Konfliktpotenzial mit den geplanten Großansiedlungen (Z38 Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung Magdeburg/Sülzetal) darstellen.

Die Hauptelemente des Landschaftsbildes (Sohlener Berge, Frohser Berg, Sülzetal) sind als Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit explizit aufzunehmen.

Geprüft werden sollte, ob in der klimaökologischen Gesamtbilanz dadurch eine Kompensation der klimaökologischen Herausnahme des Gebietes Eulenberg erreicht werden kann.

Zu III. Stellungnahmen der Unteren Behörden

III.3 Untere Wasserbehörde (S.13/17)

Der Ortschaftsrat begrüßt ausdrücklich die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Aufnahme der dargelegten Ziele von wasserwirtschaftlicher Relevanz in den regionalen Entwicklungsplan. Auch im Bereich des Einzugsgebietes und des Verlaufes der Sülze stellen Hochwasser- und Vernässungsschutz wichtige gemeindeübergreifende Maßnahmen dar.

Aufgenommen werden sollte (S.13/17):

4) Bei einer Überarbeitung der Satzungen soll eine stärkere Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorgesehen werden. Beispielsweise ist auszuschließen, dass in höher liegenden Teilen versickertes Regenwasser in den Kellern der tiefer liegenden Teile eien Verschärfung der Probleme verursacht-

S. 15/17:

Die Bemerkungen zur Seveso-III-Richtlinie werden unterstrichen.